

**SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Rheinbach**

**Stv. Fraktionsvorsitzender  
Dr. Georg Wilmers**

Commeßmannstraße 11  
53359 Rheinbach  
Georg.Wilmers@t-online.de

Vorsitzender des Rates der Stadt Rheinbach  
Herr Bürgermeister Banken  
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

**Anfrage für die nächste Ratssitzung**

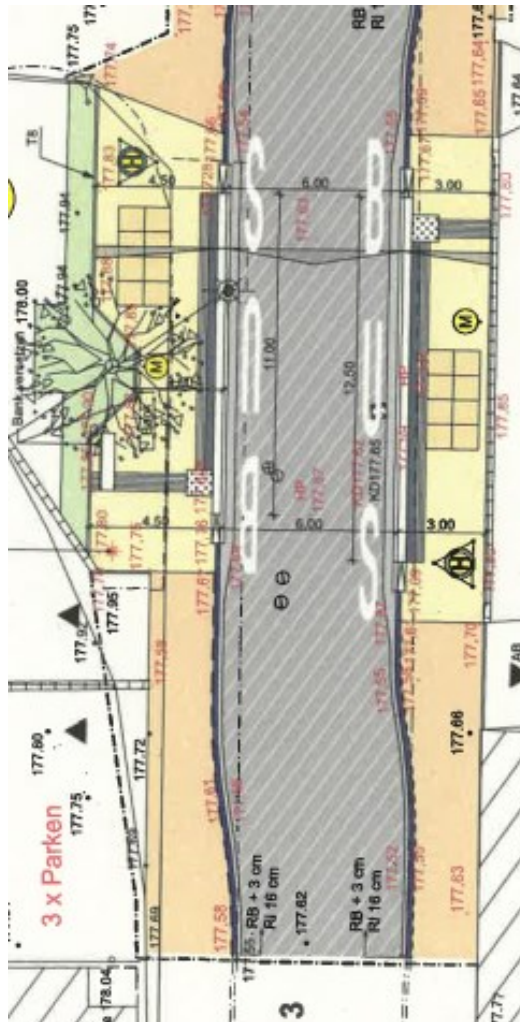
Rheinbach, den 13. August 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

um die Beantwortung nachfolgender Fragen in der nächsten Ratssitzung bitte ich:

**Bauthemen: Bau Bushaltestelle, Neubauvorhaben in Loch,  
Überbauung Zingsbach**

1. Der vom zuständigen Ratsausschuss gebilligte Plan für den Neubau der Bushaltestelle in der Gymnasiumstraße sah u.a. eine Verschwenkung stadtauswärts nach links, eine Fahrbahnbreite von 6 Metern, eine östliche Gehwegbreite von 3 Metern und Wartehäuschen auf beiden Seiten vor (s. BV\_0991\_2018\_Anlagen\_2\_9\_Lageplaene):



Tatsächlich gebaut wurde keine Verschwenkung der Fahrbahn, sondern eine Verbreiterung auf ca. 7 Meter und Reduzierung der Gehwegbreite auf der östlichen Seite auf unter 2 Meter. Ein Warthäuschen gibt es auf der östlichen Seite nicht:



Warum wurde die Bushaltestelle nicht so neu gebaut, wie es der Plan vorsieht, den der zuständige Ratsausschuss beschlossen hat?

2. Soll der Plan in einem zweiten Umbauschritt noch zeitnah umgesetzt werden? Wenn Ja, warum wurde nicht gleich so gebaut?

3. Die Ortsvorsteherin von Loch und Queckenberg kritisiert öffentlich, dass etwa Mitte Juli 2022 eine Baugenehmigung für drei Häuser auf einem Grundstück direkt am Schiefelsbach erteilt wurde.

Besaßen die Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung oder lag die Erteilung der Baugenehmigung im Ermessen der Stadt Rheinbach als unterer Bauaufsichtsbehörde? Wenn die Erteilung im Ermessen lag, wurde der Gesichtspunkt des Überschwemmungsrisikos bei der Ermessensausübung berücksichtigt?

4. Wer ist für die zusätzliche, breite Brücke über den Schiefelsbach zuständig, die das Grundstück laut Ortsvorsteherin an die Straße anbindet? Ist dem Bürgermeister bekannt, ob bei der Genehmigung der Brücke geprüft wurde, ob sie ein Überschwemmungsrisiko bei Hochwasser oder Starkregen mit sich bringt? Was war ggfls. das Ergebnis der Prüfung?

5. Ist die Überbauung des Zingsbaches (s. Anfrage in der Ratssitzung am 8.11.2021) als Überschwemmungsrisiko bei Hochwasser des Zingsbaches oder bei Starkregen mittlerweile beseitigt oder wird die Überbauung weiterhin geduldet?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Wilmers